

Anlage A

Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 24.02.2012 bis zum 26.03.2012 zur Einsicht während der Öffnungszeiten in der Bauberatung der Stadt Bielefeld und im Bezirksamt Heepen aus.

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Eingang/ Bemerkung	Abwägungsvorschlag
1		<p>(28.02.2012)</p> <p>1.) In der Bekanntmachung wird dargestellt, dass sich am Schelpmilser Weg 16 a ein Einzelhandel als Sanitätsfachzentrum befindet. Dieses ist nicht korrekt, es befindet sich dort ein Sanitär- und Heizungsfachzentrum. Es wird um Änderung gebeten</p> <p>2.) Wenn das Fachzentrum, welches im Wesentlichen eine Ausstellung einer bestimmten Produktgruppe und Hersteller darstellt, nicht erweitert werden kann, ist mittelfristig der Standort gefährdet. Es wird darum gebeten, den Beschluss so zu fassen, dass der Standort nicht gefährdet ist.</p>	<p>Zu 1.) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 2.) Laut Genehmigung sind am Standort sowohl Flächen für Werkstatt und Büro als auch Ausstellungsräume vorhanden. Die Geschossfläche der Ausstellungsräume ist den anderen betriebsbezogenen Flächen des Handwerksbetriebes flächenmäßig untergeordnet. Die Anregung wird zurück gewiesen.</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum Februar/ März 2012. Hierbei wurde zum Entwurf der Planungen keine Stellungnahme abgegeben.

Anregungen aus der Verwaltung wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls vorgetragen. Diese sind der folgenden Auflistung zu entnehmen:

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem Bebauungsplanentwurf die nachstehend aufgeführten Änderungen/ Ergänzungen.

Textliche Festsetzungen:

Im Gewerbegebiet sind „*Anlagen für kirchliche und sportliche Zwecke*“ ausnahmsweise zulässig; „*Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke*“ sind unzulässig. Die Abbildung der textlichen Festsetzungen entspricht nicht der rechtskräftigen Fassung.

→ Auf Grund eines redaktionellen Versehens sind fälschlicherweise die textlichen Festsetzungen aus der Offenlage zum rechtskräftigen Bebauungsplan III/ H 7 „Auf dem Klee“ herangezogen worden. In der nun folgenden Beschlussvorlage zur erneuten Offenlage erfolgt die Korrektur. Es werden die als Satzung beschlossenen textlichen Festsetzungen als Basis herangezogen. Demnach sind „*Anlagen für kirchliche und sportliche Zwecke*“ ausnahmsweise zulässig. „*Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke*“ sind unzulässig.